

Der Courier.

Hallische Zeitung

für Stadt



und Land.

In der Expedition des Hallischen Couriers (Verlag des Waisenhauses). — Redacteur Dr. H. A. Daniel.

N^{ro} 72.

Halle, Donnerstag den 12. Februar
Zweite Ausgabe.

1852.

Der vierteljährliche Abonnementspreis beträgt für Halle und unsere unmittelbaren Abnehmer 22 1/2 Sgr. Durch die resp. Post-Anstalten überall nur 26 1/4 Sgr. — Inserate werden, die dreispaltige Zeile oder deren Raum, mit 1 Sgr. berechnet.

Inhalt: Deutschland (Berlin). — Frankreich (Paris). — Spanien (Madrid). — Locales. — Landwirtschaftliches und Gewerbliches. — Witterung im Januar 1852. — Oeffentliche Sitzung des Schwurgerichts zu Halle.

Deutschland.

Zweite Kammer.

23. Sitzung am 10. Februar. 12 Uhr.

Vorsitzender: Graf Schwerin. Am Ministertische die Herren v. Mantuffel, v. d. Seydt, v. Westphalen.

Auf den Vorschlag der Kommission für das Gemeindefwesen geht die Kammer über den Antrag des Abg. Samradt, betreffend den Entwurf einer Deklaration des Gesetzes vom 31. December 1842 über die Aufnahme neu anziehender Personen, zur Tagesordnung in der Erwägung über, daß die Regierung durch ihren Kommissar erklärt hat, wo möglich noch in der gegenwärtigen Session vor die Kammern eine Vorlage über Abänderung dieses Gesetzes zu bringen.

Der Minister des Innern wiederholt, daß in seinem Ministerium an dem Gesetzentwurf bereits gearbeitet werde, und von allen Regierungsgutachten eingezogen seien.

Dieselbe Kommission beantragt sodann bei der Kammer, ihr zu überlassen, ihre Tagesordnung in Beziehung auf die Anträge des Abg. v. Vincke (über die Ungefehltheit der Einberufung der ehemaligen Kreis- und Provinzial-Landtage) nach §. 31. der Geschäftsordnung selbst zu regeln. Dagegen beantragen

1) Bürger und Genossen: der Kommission für das Gemeindefwesen aufzugeben, sich der Verathung und Berichterstattung über die Anträge der Abgeordneten v. Vincke und Genossen über Zusammenfassung der Kreis- und Provinzial-Landtage zu unterziehen, ohne abzuwarten, bis die von der Staatsregierung in der Ersten Kammer eingebrachten Vorlagen über die Gemeindeordnung an die Zweite Kammer gelangen.

2) v. Eytern und Genossen: sich damit einverstanden zu erklären, daß die Kommission für das Gemeindefwesen im Hinblick auf die bevorstehende Verathung über die von der Staatsregierung bei der Ersten Kammer eingebrachten, die Gemeinde-Ordnung betreffenden Vorlagen, die Berichterstattung über die Anträge der Abgeordneten v. Vincke und Genossen aussetzt.

3) Reichensperger und Genossen, in der Unterstellung, daß binnen Kurzem die Kommission sich mit der Verathung der an die Erste Kammer gebrachten Vorlagen befassen werde, ihr zu gestatten, die Berichterstattung über die v. Vincke'schen Anträge auszufügen.

Bürger setzt auseinander, daß zwischen den Vincke'schen Anträgen und den Vorlagen der Ersten Kammer ein Zusammenhang gar nicht vorhanden ist. Die Gemeindefkommission der Ersten Kammer habe dies selbst anerkannt und über die in jener Kammer vom Abg. v. Vincke eingebrachten Anträge bereits Bericht erstattet, ohne dies bis zu ihrer Berichterstattung über die Vorlagen aufzuparen. Es heiße, die Kam-

mer geradezu annulliren, wenn man, mit der Kommission sich auf die Verhandlungen über den Claessen'schen Antrag berufend, der Kammer nicht das Recht einräume, ein Urtheil über die Gefeglichkeit oder Ungefeglichkeit einer Maßregel der Regierung abzugeben.

Keller führt der Kammer zu Gemüthe, daß sie durch jeden solchen Antrag, wo jeder sich ärgert und am Ende ein Beschluß gefaßt wird, mit dem Niemand zufrieden ist, ein Stück schlechter wird. Sie verliere auch in den Augen des Landes, wenn wöchentlich einmal Kammern und Regierung, die beiden höchsten Staatsgewalten, sich in den Haaren liegen. Erst fasse die Kammer 30 bis 40 Jahre untadelhafte Beschlüsse, dann wird jede Regierung, die etwas Ungefegliches gethan hat, sich schon vor ihr zurückziehen.

Reichensperger giebt der Linken den ihm gemachten Vorwurf zurück, daß er die Kammer für einen Gerichtshof ansehe. Gefeg- und Verfassungsbüchse könnten zuweilen eine wahre Wohlthat für den Staat sein; es sei aber hier nicht an der Zeit, die Regierung einer Verfassungswidrigkeit zu beschuldigen. Graf Arnim hält eine Petition, eine Adresse für das richtigste Mittel, wenn man sich vor der Regierung über die Wiederherstellung der Kreis- und Provinzial-Landtage aussprechen wolle.

Ein s^on erörtert, daß die Kommission sich gar nicht auf Erfüllung ihres Auftrags, über das Stadium der Verathung, in welchem sich die Vincke'schen Anträge befinden, eingelassen hat. Niemand habe davon geredet, daß der Kammer das Recht zustehe, die Verfassungswidrigkeitsfrage einseitig zu entscheiden, Niemand habe es der Kommission auch vorwerfen wollen, ihre Tagesordnung zu regeln.

Der Ministerpräsident stimmt mit Reichensperger darin überein, daß die Erörterung, welche verlangt wird, sich am besten mit der Erörterung über die von der Regierung eingebrachten Vorlagen verbinden lasse. Dem letzten Redner erwidert er, daß die Regierung den Muth haben würde, sich eine Indemnitäts-Bill zu erbitten, wenn sie in die Lage kommen würde, zum Nutzen des Staats die Verfassung zu verletzen; es scheint der Regierung aber zu viel zugemuthet zu werden, wenn sie eine solche Bill verlangen soll, ohne ihrer zu bedürfen.

Der Antragsteller v. Vincke hält dem Abg. Keller vor, daß er, so oft er das Wort nimmt, ohne Rücksicht auf den Gegenstand immer nur aus einem Tone bläse, wie ein russischer Muskant nie seinen „heimischen Kutzeigen“ vergißt. Zur Sache führt er aus, welche Beschlüsse die Kreistage mittlerweile fassen können, wenn man mindestens acht Wochen vergehen lasse, bis man seine Anträge zugleich mit den Vorlagen der Regierung in Verathung nehme, und bittet die Kammer, von dem System der Tagesordnungen einmal abzusehen, wo das ganze Land so laut seine Stimme gegen die Regierung erhoben habe.

Der Minister des Innern protestirt gegen die Aenderung v. Vincke's, die Einberufung der Kreis- und Provinzialstände set in einer

müßigen Stunde erfolgt. Es ist zur guten Stunde geschehen, es ist angeknüpft an die Geschichte unseres Vaterlandes, und wer das thut, der thut recht. Der Minister hat die Ueberzeugung, daß die Verfassung den von ihm eingeschlagenen Weg frei ließe.

Die Amendements Bürger's und Reichensperger werden verworfen, das Amendement von Gynern mit 151 gegen 129 Stimmen angenommen. Schluß 3 1/2 Uhr. Nächste Sitzung Donnerstag 11 Uhr.

Berlin, den 11. Januar. Dem „C. B.“ zufolge würde an die Stelle des am hiesigen Hofe beglaubigten französischen Gesandten, Herrn Lesèvre, der bisherige Gesandte bei dem deutschen Bundestage, Herr v. Tallenay, treten.

Der auf Grund des Ausspruchs der Geschwornen nicht zum Tode, sondern zu lebenswieriger Zuchthausstrafe verurtheilte Schneiderslehrling Haube soll, dem Vernehmen nach, diese Strafe seinem Vergehen nicht angemessen finden, sondern sich dahin geäußert haben, daß er gegen dies Urtheil die Nichtigkeitsbeschwerde einlegen werde.

Frankreich.

Paris, den 8. Februar. Die „Patrie“ enthält einen Artikel über die am 29. bevorstehenden Wahlen und über den Charakter des künftigen gesetzgebenden Körpers, aus welchem sie alle Opposition verbannt wissen will. Dieser Artikel hat, wie das „Journal des Débats“ sagt, eine gewisse Sensation in Paris hervorgerufen. Die „Patrie“ sagt u. A.: Man muß die Wähler vor Verirrungen bewahren. Die Frage muß am 29. Februar, wie am 20. December gemacht werden. Die Wähler müssen auch die Kandidaten fragen, ob sie aufrichtig und vollständig für den Prinzen Louis Napoleon sind und hinzufügen: Im Bejahungsfalle erwählen wir Euch, sonst nicht. Keine Umschreibungen, Ausflüchte und Abwege. In heutiger Zeit würde das beredteste Glaubensbekenntnis nur eine zweischneidige Waffe sein, welche dem einen dient und den andern verwundet. Das Land hat freilich erklärt, daß es nur den Prinzen Louis Napoleon wolle, und kann nur einen seine Gefühle und Ansichten ganz wiedergebenden gesetzgebenden Körper ernennen.

Man glaubt fortwährend, trotz aller amtlichen Ablehnungen, daß die Regierung neue Finanzmaßregeln vorbereite, welche indeß wahrscheinlich nicht die zugesprochene Bedeutung haben, aber doch die Erhebungsweise der Abgaben ändern werden.

Spanien.

Madrid, den 4. Februar, 6 Uhr Abends. Als der Mörder der Königin heute aus dem Gefängnisse nach dem Criminal-Gefängnisse El Saladero abgeführt wurde, hatte die ihn begleitende Kavallerie-Eskorte vollauf zu thun, ihn gegen die Wuth des Volkes zu schützen. Mehrere Männer fielen mit Messern bewaffnet über den Wagen her; die Eskorte mußte die Säbel ziehen und scharf laden. Die Soldaten riefen: „Es lebe die Königin!“ Begeistert stimmte das Volk mit ein, und da erst ließ man den Gefangenen weiter ziehen. Da es das erste Mal ist, daß Spanien einen Königsmord in seine Annalen aufnehmen hat, so werden nähere Mittheilungen über das frühere Treiben des Mörders Ihren Lesern gewiß nicht unangenehm sein. Derselbe hat sich erst während der Herrschaft Epatero's nach Spanien zurückgewagt. Gleich nach seiner Rückkehr wurde er als Kaplan bei der Pfarrkirche zum h. Sebastian angestellt, bei welcher er bis zum Jahre 1844 verblieb. Die geistliche Ober-Behörde sah sich damals genöthigt, ihn von dieser Kirche nach der am anderen Ende der Stadt liegenden San-Milian-Kirche zu versetzen. Er trieb bedeutenden Buhar und verfolgte die, welche ihn nicht zur gehörigen Zeit bezahlten, mit beispielloser Härte. Diefershalb wurde er eines Tages öffentlich geohrfeigt. Martin Merino ist groß und hager, hat schneeweißes Haar, sieht aber, trotz seiner 63 Jahre, noch sehr kräftig und gesund aus. Wie er zu den bedeutenden Summen gelangt, welche in seinem Hause vorgefunden worden, darüber will er gar keine Auskunft geben. Er war von jeher ein widerwärtiger, intoleranter, zorniger und streitfuchtiger Mensch, sehr unfreundlich im Umgange und dieser seiner Eigenschaften wegen sehr unbeliebt. In seiner Kleidung war er von jeher nicht allein nachlässig, sondern sogar unrein; Freunde oder nähere Bekannte hat er keine. Täglich besuchte er das Resefabinet de San Felipe, affektirte eine gewisse philosophische Bildung, die in der Wirklichkeit jedoch nur sehr oberflächlich war. Gegen die Männer der französischen Schreckenszeit hegte er die größte Verehrung, und die Portraits derselben sind die einzigen Bilder, welche die Wände seiner Wohnung bedecken. Als er befragt wurde, warum er den Mord beabsichtigt habe, antwortete er ganz einfach, weil er die Abgötterei, welche die Menschheit mit der Monarchie treibe, nicht länger habe ansehen können; er habe beabsichtigt, die Menschheit von dem Wahne zu befreien, daß einem Fürsten zu dienen, Treue sei. Aus allem diesem geht hervor, daß dieser Mensch ein eingeleisteter Rother sein muß.

Locales.

Halle, den 11. Februar. Mit dem heutigen Nachmittagszuge der Thüringer Eisenbahn trafen auch zwei, dem Anschein nach sehr jugendliche Barfüßermönche hiersebst ein, die durch ihre Ordenstracht die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich zogen.

Landwirthschaftliches und Gewerbliches.

Ueber die Störungen des Landwirthschaftsbetriebes durch die Eisenbahnen. Bei Abschätzungen, welche dem Expropriationsgesetz bei Eisenbahn-Anlagen gegenüber die Störungen im Wirthschaftsbetriebe berücksichtigen sollen, sind von den Taxatoren die Hemmnungen im Betriebe, namentlich kleiner ländlicher Grundstücke, mannigfach übersehen worden. Es wäre daher wohl zu wünschen, daß im Interesse gerade dieser kleinen Besitzungen von den Taxatoren auf diese Störungen bei den immer weiter sich ausdehnenden Eisenbahnen mehr Berücksichtigung genommen würde, wenigleich auch nicht zu verkennen ist, daß wohl mitunter von manchen solcher Besitzer übertriebene Ansprüche gemacht worden sind und noch werden. — Zum Theil lassen sich wohl Störungen und Aufenthalte bei den sonstigen Regelmäßigkeiten der Fahrten vermeiden; es ist dies aber nicht überall der Fall; auch kann der Landwirth in seinem Betriebe sich nicht immer nach der Uhr richten. Die gewöhnlichsten Arten der Erschwerungen des Wirthschaftsbetriebes durch Anlage von Eisenbahnen bestehen aber in Folgendem:

- 1) In Verlängerung der Wege, also Herbeiführung einer größeren Entfernung vom Wirthschaftshofe.
- 2) In Durchschneidung der Grundstücke.
- 3) Störungen durch Sperrung der Bahn.
- 4) Zufällige Störungen.

ad 1. Es habe z. B. der Besitzer von Acker seinen Zugang dahin vom Dorfe aus gehabt; nun würde er von der Bahn durchschnitten, und er könnte zu dem jenseits belegenen Ackertheile nur durch einen Umweg gelangen und müsse diesen auch wieder zurücknehmen, so wird der Zugang verlängert und die Bestellung erschwert. Die Instruktion der Frankfurter Regierung rechnet nun für jede Mehr-Entfernung von 125 Ruthen 12,50 pCt. Entschädigung; die General-Kommission zu Breslau nur 3–5,00 pCt. Die erste, als die richtigere Berechnung, hat auf die Gespannarbeiten vorzüglich Einfluß. Wenn nun aber die Behörden bei diesen Berechnungen gewisse Normal-Entfernungen angenommen haben, so kann es hier darauf gar nicht ankommen, und den Taxatoren muß für dergleichen Abschätzungen ein weiterer Spielraum gestattet sein: denn es handelt sich hier um eine schon vorhandene Fläche; während jene diese Säge nur auf noch zu erwerbende Flächen anwenden. Es sei die mittlere Entfernung eines solchen Ackerstücks so: bisher 100 Ruthen gewesen, werde aber durch die Eisenbahn auf 125 Ruthen gebracht, so wird einleuchten, daß für jede Fuhre 1/4 Zeit mehr gehört, als bisher; daß sich also die Gespannarbeiten vermehren. Nicht wenig Fälle sind bekannt, daß die Ackerbesitzer gezwungen wurden, ihr Spannvieh nach Anlage der Eisenbahn zu vermehren. Dieser größere Aufwand müßte also nicht nur entschädigt, sondern es könnten auch nur so oft durch ungewöhnliche Verhältnisse höhere, als die normalmäßigen Säge notwendig werden.

ad 2. kann

- a) die Eisenbahn so kleine Stücke Acker abschneiden, daß sie mit Gespann nicht zu bearbeiten sind; wenigstens die Bearbeitung sehr erschweren, oder:
- b) die durchschnittenen Stücke in so ungünstige Figuren legen, daß deren Bearbeitung dadurch erschwert wird.

Könnte der Besitzer des Ackers wegen des Falles a) denselben gar nicht mehr benutzen, so ist der Erwerber der Bahn wohl unbedingt verpflichtet, diesen Acker zu demselben Preise, wie die Bahnstrecke selbst, zu übernehmen. Würde ad b) die Bestellung nur durch die Form erschwert, so müßte die Mehrzeit der Bearbeitung zu Gelde berechnet und kapitalisirt die Entschädigungssumme ergeben. — Es kommt hierbei auch auf die Richtung der Schläge oder Felder an: theilt eine Bahn diese in paralleler Linie, so ist die Störung nicht so groß, als wenn sie die Felder im rechten Winkel durchschneidet; am meisten erschwert aber immer eine Durchschneidung in schräger Richtung: denn ein zugespitztes und keilförmiges Ackerstück erfordert gewiß oft mehr Zeit zur Bearbeitung, als ein größeres und regelmäðigeres. — Diese Eventualitäten einer oft unscheinbaren, aber wirklich vorhandenen Störung immer im Auge zu behalten, ist oft eine schwierige Aufgabe für die Taxatoren. In den meisten Fällen wird es schwer sein, die größeren Wirthschaftskosten durch eine spezielle Berechnung nachzuweisen; aber es sollte den Taxatoren vermöge ihrer praktischen Erfahrung ein gewisser Satz vorgeschrieben, für den sie sich auch in besserer Uebung eine Rechnung zulegen könnten, um bei Gelegenheit von dem Resultate Gebrauch zu machen. — Durch das öftere Umwenden beim Pflügen auf mehreren Ackerstücken; durch Mehrpflügen von mehreren Angewendten geht auch mehr Zeit verloren. Auch muß, wenn die Lokomotive vorüber sauft, gewiß oft mit der Arbeit angehalten werden.

Noch eine Störung entsteht oft durch die künstlichen Erhöhungen, Aufschüttungen der Eisenbahnen. Leicht entstehen dadurch Ansammlungen von Wasser, im Winter von Schnee, welcher im Frühjahr länger liegt u. s. w. Die Taxanten können oft nicht vor Beendigung der Bahn den dadurch verursachten Schaden übersehen. Es wird also immer schwierig bleiben, diesen auf eine genügende Weise schon vorher zu berechnen.

ad 3. Die Störungen durch Sperrung der Bahn sind schon nicht so sicher zu schätzen. Denn wenn man bedenkt, daß eine solche Sperrung nur einige Minuten dauert, so verliert sich dies Hinderniß fast gänzlich. Dennoch kann es oft, wenn täglich viele Bahnzüge vorübergehen, erheblich werden. Ergäbe nun z. B. ein Ueberschlag, daß jährlich 100 Fuhren Dünger und eben so viele Erndtefuhren nach und von einem abgeschrittenen Ackerstücke zu fahren wären, so sind dies 200 Fuhren, pro Tag 8 Fuhren, macht ein 16maliges Passiren der Bahn noths-

wendig oder in 25 1/2 Tagen würde die Bahn 408 mal überschritten. Gingen nun täglich 6 Züge (die Nachts passierenden Züge würden natürlich nicht eingerechnet werden können) die Bahn entlang, also in 25 1/2 Tagen 143 mal, so würde ungefähr immer die vierte Zuhre mit ihm zusammentreffen, mithin jährlich 102 Unterbrechungen Statt finden. Jede zu 4 Minuten berechnet, macht 6 Stunden 48 Minuten. Da dies aber keinen sichern Anhalt giebt, jährlich das Doppelte genommen: macht 13 1/2 Stunde, deren Werth nach den Gespann-Unterhaltungskosten berechnet und mit 4 pCt. kapitalisirt, die Entschädigungssumme gäbe.

ad 4. Die zufälligen Störungen sind sehr schwer zu würdigen, und werden hierauf die Taganten nur in den dringendsten Fällen Gewicht auf die oft aus der Luft gegriffenen Angaben der Feldmarksbesitzer legen dürfen. Dem allgemeinen großen Ganzen wird man auch Etwas opfern und ihm zu Liebe manche kleine Unbequemlichkeit tragen können! — dt.

Witterung im Januar 1852.

Die mittlere Temperatur des verflossenen Monats 2,3 Gr. Rm. übertrifft die des vorigen Jahres um 0,3 Gr., die früherer Jahre sogar um 3,9 Gr. Nur am Anfange und Ende des Monats hatten wir annähernd eine Winter-Temperatur, während uns die Mitte desselben ein vollständiges Frühlingswetter brachte.

Die mittlere Temperatur stieg mit geringen Schwankungen von 1. bis 13., wo sie ihr Maximum von 8,3 Gr. erreichte, hielt sich auf diesem hohen Stande bis zum 16., an welchem Tage Nachmittags 2 Uhr die höchste Temperatur des Monats 10,4 Gr. beobachtet wurde, sank dann und hielt sich dann fast immer in der Nähe der angegebenen mittleren Monatswärme, bis sie am 30. ihr Minimum von — 0,6 Gr. erreichte. Am denselben Tage Morgens 6 Uhr wurde die niedrigste Temperatur des Monats — 3,3 Gr. beobachtet. Für den ganzen Monat ergiebt sich somit eine Schwankung von 13,7 Gr.

Diese ungemieine hohe Temperatur des Monats ist hervorgerufen durch das Vorberreichen der südlichen Winde, die über 2/3 des Monats hindurch meist mit ziemlicher Stärke wehten. Speziell vertheilt sich die Windrichtung folgendermaßen: 7 S., 13 SW., 5 W., 1 NW., 1 D., 4 SO.

Entsprechend der hohen Temperatur und der herrschenden Windrichtung ist die Menge des gefallenen Regens und die Bewölkung des Himmels. Bald starker, bald schwacher Regen wurde an 16 Tagen beobachtet, einmal vermischt mit feinen Graupeln. Schnee nur einmal, am 30., der aber ebenfalls bald wieder forttaute. Nebel zeigte sich selten. Das Wetter war an 10 Tagen heiter, am 6 ziemlich heiter, an 15 trübe. Höfe um den Mond wurden mehrmals beobachtet, besonders einer am 31. mit einem Durchmesser circa 30mal größer als der scheinbare Durchmesser des Mondes.

Der Stand des Barometers war, den sonstigen Witterungsverhältnissen entsprechend, ein niedriger und sehr schwankender. Der mittlere Stand beträgt 27 P. 3. 9,8 P. Linien. Unter demselben blieb es an 12, über denselben stieg es an 19 Tagen. Sein höchster Stand: 28 P. 2,6 L. wurde am 5. 10 Uhr Abends, sein niedrigster: 27 P. 3,9 L. am 9. 2 Uhr Mittags beobachtet, so daß sich nun eine Schwankung von 10,7 L. für den ganzen Monat ergiebt.

Die Beobachtung der totalen Mondfinsternis am 7. wurde vom Wetter begünstigt. Bemerkenswerth waren dabei die regenbogenartige Färbung einiger südlich vom Monde stehenden Wolken, als der Mond ungefähr halb verfinstert war, und die dunkelrothe Farbe des Mondes während seiner totalen Verfinsternung.

Mehrmals wurde starkes Morgenroth, dem fast immer Stürme und Regen folgten, beobachtet. F.

Öffentliche Sitzung des Schwurgerichts.

Halle, am 11. Februar 1852.

Präsident: Geh. Justiz-Rath und 1. Direktor v. Koenen.
Richtercollegium: Die Kreisgerichtsräthe Wunderrlich, Stecher, Freund und Rudloff.

Königl. Staatsanwaltschaft: Staatsanwalt Heise.
Gerichtsschreiber: Referendar Feitscher.

Der Namensaufruf ergiebt die Anwesenheit von 34 Geschworenen.
I. Die Verhandlung wider die verehel. Walther wegen Diebstahls im wiederholten Rückfalle fällt aus, indem Beklagte im 9. Monat ihrer Schwangerschaft steht und jeden Augenblick ihrer Niederkunft entgegen sieht.

II. Verhandlung wider die Hundarbeitsröchter unverehelichte Friederike Schmidt aus Eisleben, 18 Jahr alt und noch nicht bestraft.
Vertheidiger: Referendar Ackermann.

Jury: Kaufmann Fingler, Oberförster Eckert, Rittergutsbesitzer Obbarius, Rittergutsbesitzer Meyer, Koblenfaktor Beschoren, Steuerath a. D. Goethe, Kaufmann Weber, Gutsbesitzer Fleischer, Rittergutsbesitzer Vogt, Ober-Amtmann Wendenburg, Deconom Sauer, Kaufmann Fürstberg.

Die Angeklagte entwendete Ende September oder Anfang October pr. (am Sonnabend vor dem Eisleben Wiesenmarkt) ihrem Dienstherrn, dem Köstlichen Gottfr. Keitel in Unterrisdorf, gewaltfamer Weise und zwar durch Aufbrechen eines in ihrem Schlafraum stehenden Koffers mittelst eines Beils, die Summe von 1 1/2 Thln.

Die Angeklagte legt in der heutigen Verhandlung ein offenes Geständnis ab, was ihr bei Abmessung der Strafe zu Statuten kommt und die Zuziehung der Herren Geschworenen entbehrlich macht.

Erkenntnis: wegen mittelst Einbruchs verübten schweren Diebstahls zu 2 Jahren Zuchthaus, Verlust der Ehrenrechte, 2 Jahren Polizeiaufsicht und Ertragung der Kosten.

III. Verhandlung wider den Dienstknecht Friedrich August Heise aus Merseburg, Eisehofs des dortigen Schäfers Hartung, 20 Jahr alt, nicht Colat und bereits in den Jahren 1848—50 mehrfach wegen Diebstahls bestraft.
Vertheidiger: Referendar Gräfner.

Jury: Koblenfaktor Beschoren, Ober-Amtmann Wendenburg, Deconom Barth, Oberförster Eckert, Gutsbes. Fleischer, Kaufm. La Baume,

Prof. Dr. Hinrichs, Deconom Lehnig, Ober-Bergamts-Sekretair Nehmisch, Ober-Amtmann Bartels, Kaufmann Weber, Rittergutsbes. Obbarius.
Der Angeklagte verließ Ende September pr. seinen Dienst aus dem Rittergute zu Schochwitz, kehrte 8 Tage darauf in der Nacht vom 28. bis 29. September pr. früh in der 2. Stunde dahin zurück, froch unter dem Thorweg hindurch, versuchte sich in die an den Pferdewall anliegende Gefindehufe, von welcher er wusste, daß um diese Stunde Niemand darin sei, und entwendete daraus mit Erbrechung eines Schrankes nachverzeichnete Gegenstände: 1 Tuchhose, 1 baummollene Weste, 2 dergl. Halstücher, 1 Stück Wurst, 1 Tabackspfeife, 1 Wb. Tabak, 1 Stück Brod, etwas Butter, 1 Feuerhahl und 17/8 Gr. baars Geld. Besagte Gegenstände, im Werthe von zusammen 8 Thln. und einigen Groschen, waren Eigenthum der Rittergutsknechte.

Beklagter räumt diesen Diebstahl offen ein; es bedarf daher nicht der Zuziehung der Herren Geschworenen.
Beklagter Diebstahl charakterisirt sich als ein in freischafer Beziehung schwerer, da er zur Nachtzeit in bewohnten Gebäuden, ferner durch Einsteigen und endlich mittelst Einbruchs verübt ist; demnach aber auch als Diebstahl im wiederholten Rückfalle.

Erkenntnis: (mit Rücksicht auf das offene Geständnis) 5 Jahre Zuchthaus, Verlust der Ehrenrechte, 5 Jahre Polizeiaufsicht und Ertragung der Kosten.

IV. Verhandlung wider den Dienstknecht Friedr. Wilh. Schmidt aus Lössnitz, 20 Jahr alt und noch nicht bestraft.
Vertheidiger: Referendar Dr. Heimann.

Jury: Steuerath a. D. Goethe, Ober-Amtmann Bartels, Kaufmann Weber, Oberförster Eckert, Deconom Lehnig, Koblenfaktor Beschoren, Kaufmann Wagner, Ober-Bergamts-Sekretair Nehmisch, Kaufm. La Baume, Kaufmann Fürstberg, Deconom Meyer, Deconom Barth.

Am 2. November pr. Abends gegen 10 Uhr worden einem Dienstknecht des Gutsbesizers Meyer in Gerbsdorf, während sich derselbe auf der Freitreppe seines besagten Schlafzimmers und 1 Tuchrock gewaltfamer Weise durch Erbrechung der verschlossenen Schlafkammer entwendet.

Der Angeklagte, welcher früher gleichfalls bei dem v. Meyer diente, ist geständig, diesen Diebstahl verübt zu haben. Sein Geständnis schließt die Mitwirkung der Herren Geschworenen aus.

Erkenntnis: wegen schweren Diebstahls zu 2 Jahren Zuchthaus, Verlust der Ehrenrechte, 2 Jahren Polizeiaufsicht und Ertragung der Kosten.

V. Verhandlung wider die verehelichte Bergmeisterin Kretzel, Christiane geb. Stange in Gerbsdorf, 36 Jahre alt und bereits fünf mal in den Jahren 1839, 40, 42, 43 und 47 wegen Diebstahls bestraft.
Vertheidiger: Referendar Ackermann.

Jury: Professor Dr. Prag, Kaufmann Wagner, Fasanerie-Besitzer Bradt, Rechtsanwält Schuster, Gutsbesitzer Fleischer, Koblenfaktor Beschoren, Kaufmann Fingler, Deconom Sauer, Kaufmann Weber, Ober-Amtmann Wendenburg, Rentier Zumppe, Deconom Meyer.

Die Angeklagte wurde am 27. August pr. früh gegen 7 Uhr von dem Schubmadermeister C. Hirse zu Gerbsdorf bei der Entwendung von 3 Garden Berthe im Werthe von ca. 1/2 Thlr., ferner aber am 4. September pr. von der Ehefrau des Wulfstus Kahle zu Gerbsdorf bei der Entwendung einer Quantität Kartoffeln betroffen. Sie legt in der heutigen Verhandlung nach einem verunglückten Versuche, zu läugnen, gleichfalls ein offenes Geständnis ab und macht dadurch ein Verdict der Geschworenen entbehrlich.

Erkenntnis: wegen Diebstahls im wiederholten Rückfalle zu 4 Jahren Zuchthaus, Verlust der Ehrenrechte, 4 Jahren Polizeiaufsicht und Ertragung der Kosten.

Geschichtskalender für Halle und den Regierungsbezirk Merseburg.

12. Februar.

962. Der Papst bestätigt das vom Kaiser Otto dem Großen aufgerichtete Stift Merseburg.

1650. Am Nachmittage dieses Tages (2 Uhr) fiel plötzlich die schöne Klosterkirche zu Gerbsdorf ein, und blieb Nichts davon stehen, als die beiden starken Thürme.

Fremdenliste.

Angekommene Fremde vom 10. bis 11. Februar.

Im Kronprinzen: Hr. Particul. v. Simsen a. Altona. Hr. Rittergutsbes. v. Zechi a. Posen. Die Hrn. Kaufm. Kaumer a. Erfurt, Kränkel a. Nürnberg, Fegelm a. Regensburg, Bürger a. Juidau, Reichl a. Wien, Köhr a. Hamburg.
Stadt Jülich: Hr. Decon. Wegsch a. Werdershausen. Die Hrn. Kaufm. Brousson a. Neuwied, Fiedorking u. Sachfenröder a. Leipzig, Rinne a. Altona, Kraft a. Magdeburg, Krüger a. Tangermünde, Busch a. Köln.
Goldner King: Hr. Rentant Claus a. Wüsterleben. Hr. Agent Weischütz u. Hr. Buchh. Ungern a. Leipzig. Die Hrn. Kaufm. Scharnede a. Sondershausen u. Varen a. Magdeburg.
Goldner Löwe: Hr. Maschinenbauer Saltmann a. Lemburg. Die Hrn. Kaufm. Ebernia a. Bremen, Düner a. Halberstadt, Schweiz a. Bonn, Arnd a. Werdau, Küttmann a. Reichenbach.
Englischer Hof: Hr. Gutsbes. Peggold a. Schaafstedt. Hr. Lehrer Gröhl a. Wilsdorf. Hr. Ingen. Schimpf a. Dresden. Die Hrn. Kaufm. Köpfer a. Erfurt u. Heinicus a. Leipzig.
Stadt Hamburg: Hr. Reg. Rath Wehrmann a. Köln. Hr. Formstr. Meinecke a. Berlin. Hr. pr. Arzt Dr. Grohe a. Deutschen. Hr. Fabrik. Hübnar a. Magdeburg. Die Hrn. Kaufm. Wittsch a. Mainz u. Buchardt a. Erfurt.
Schwarzer Hür: Die Hrn. Kaufm. Hartmann a. Braunischweig u. Seidel a. Celle. Hr. Kunsthdl. Henrici a. Marburg. Hr. Decon. Günstler a. Arense. Wab. Schubert a. Wüstenbrand.
Goldne Angel: Die Hrn. Kaufm. Wagner a. Brandenburg, Müller u. Franke a. Magdeburg, Otto a. Weisenfels, Leichmann a. Nürnberg. Hr. Fleischermeister Dicks a. Düben.
Eisenbahnhof: Die Hrn. Kaufm. Koch a. Mainz, Becker a. Leipzig, Schwarzkopf a. Magdeburg, Hr. Fabrik. Greiffelt a. Suhl.
Chüringer Bahnhof: Hr. Oberst Neunhaus a. Alen. Die Hrn. Kaufm. Tiemann a. Leipzig, Hirsch a. Frankfurt, Albrecht a. Weerane, Müller u. Dornedt a. Berlin. Frau Baron. v. Kettenburg m. Fam. a. Mecklenburg. Hr. Baumstr. Ebienne a. Magdeburg.

Meteorologische Beobachtungen.

	9. Februar.	Morgens 6 Uhr.	Nachm. 2 Uhr.	Abends 10 Uhr.	Tagesmittel.
Luftdruck . . .	27 P. 3. 5,3 P. L.	27 P. 3. 5,8 P. L.	27 P. 3. 8,5 P. L.	27 P. 3. 6,6 P. L.	
Luftwärme . . .	3,0 Gr. Rm.	4,9 Gr. Rm.	3,1 Gr. Rm.	3,9 Gr. Rm.	
Wetter . . .	trübe.	heiter.	ziemlich heiter.	ziemlich heiter.	
Wind . . .	SW.	N.	N.	N.	

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Der Bericht der Königl. Regierung vom 20. Mai d. J., betreffend die Anlage enger Schornsteine in Gebäuden mit Strohdach, Rohr- oder Schindeldächern, hat Veranlassung gegeben, das Gutachten der technischen Bau-Deputation zu erfordern, welche unter Anerkennung der von der Königl. Regierung vorgetragenen Umstände sich dahin ausgesprochen hat, daß das Ausbrennen enger Röhren in ganz massiven Gebäuden, in deren Nähe nur Gebäude mit feuerfesten Dächern sich befinden, nicht bedenklich erscheine und auch in Gebäuden mit leichter Bedachung gestattet werden könne, wenn es bei windstillem Wetter und mit Anwendung gewisser Vorsichtsmaßregeln geschieht. Zu diesen Vorsichtsmaßregeln wird außer einem starken Benetzen der nicht feuerfesten Bedachungen, wozu die Feuerspritzen zweckmäßig angewendet werden können, und dem Bereithalten genügender Feuerlöschgeräthschaften und Mannschaften, insbesondere die Anwendung von verschließbaren Gittern oder Netzen von Eisendraht zu rechnen sein, welche auf den Schornstein-Deffnungen der russischen Röhren angebracht werden. Um ein zufälliges Ausbrennen möglichst unschädlich zu machen, empfehlen sich folgende Vorschriften:

Bei einem Gebäude mit nicht feuerfester Bedachung müssen

- 1) enge Schornsteinröhren mit 4 Fuß über die Firstlinie des Daches hinwegragenden massiven Aufsätzen versehen und dürfen
- 2) fogenannte offene Feuer, als Kamin- oder Heerdfeuerungen, in ein enges Schornsteinrohr nicht geführt werden.

Dasselbe gilt, wenn die obere Deffnung eines engen Schornsteins bei einem feuerfester gedeckten Gebäude weniger als 30 Fuß von einem andern, nicht feuerfester gedeckten, Gebäude sich befindet.

Die Königl. Regierung wird ermächtigt, nach diesen Bestimmungen zu verfahren. Sie entsprechen den Vorschlägen in Ihrem Berichte mit dem Unterschiede, daß die Höhe des Aufsatzes auf 4 Fuß ermäßigt ist, weil das von der Königl. Regierung beantragte Maß von 5 Fuß mit Rücksicht darauf, daß das Reinigen der Schornsteine oft von Knaben besorgt wird, mit erheblichen Unbequemlichkeiten verbunden sein würde.

Die von der Königl. Regierung ferner vorgeschlagene Anbringung von Drahtgittern mit halbölligen Netzen auf allen engen Schornsteinöffnungen in Gebäuden mit nicht feuerfester Bedachung oder in Gebäuden mit feuerfester Bedachung, welche sich in geringerer Entfernung als 30 Fuß von Strohdach, Rohr- oder Schindeldächern befinden, erscheint nicht empfehlenswerth, da sich an dergleichen besetzten Gittern Glanzruß ansetzen und ein baldiges Verstopfen derselben dadurch eintreten würde, wodurch der Zug der Schornsteine wesentlich beeinträchtigt werden müßte.

Berlin, den 22. December 1851.
Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten

(gez.) von der Heydt.

An die Königl. Regierung zu Breslau.
III. 10.409.

Vorstehendes Rescript bringe ich hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.

Halle, den 10. Februar 1852.

Der Landrath des Saalkreises
v. Bassewitz.

Arbeits-Ankündigung.

In dem herannahenden Frühjahr soll, sobald es die Witterung gestattet, zu Ausführung der angeordneten Deichbaue von der Droschkauer Grenze hinauf bis zu der Mothaer Zehndhaus-Ecke verschritten werden.

Bei diesen Unternehmen können kräftige, arbeitslustige und fähige Mannspersonen eine lohnende Beschäftigung finden.

Alle diejenigen, so sich bei diesem Bau betheiligen wollen, können sich von jetzt ab bei dem königlichen Bauhauemeister Herrn Schulze in Mühlberg melden.

Es wird aber ausdrücklich im Voraus darauf aufmerksam gemacht, daß kein Arbeiter angenommen werden wird, welcher sich bereits bei einem Dienstherrn vermietet hat und wegen der anzunehmenden Arbeit dessen Dienst verlassen will. Eben so wenig werden Arbeitsleute angenommen, welche sich bereits bei einem benachbarten Deichbaue betheiligt haben und denselben verlassen, um zu dem diesseitigen Baue, aus was Ursachen es sei, überzugeben.

Demnachst hat jeder Arbeiter die zur Erdarbeit benötigten Werkzeuge, so wie die Erd-Karre selbst mitzubringen und zu unterhalten.

Rittergut Motha, den 9. Februar 1852.

Der Deichhauptmann, Kammerath Döring.

Guts-Verkauf.

Künftigen 1. März 1852 sollen in Hohenheyda die sub Nr. 9. und 34. des Brandkatasters daselbst gelegenen Schumann'schen Güter, wovon das erstere 15 Morgen 131 □ Ruthen und das andere 33 Morgen 32 □ Ruthen Flächeninhalt enthält, öffentlich, jedoch freiwillig an den Meistbietenden verkauft werden, worauf Kauflustige andurch unter der Bemerkung aufmerksam gemacht werden, daß eine ungefähre Beschreibung der zu versteigerten Grundstücke, sowie ein Verzeichniß der darauf haftenden Lasten und Abgaben, ingleichen die näheren Subhastationsbedingungen dem in der Schenke zu Hohenheyda aushängenden Patente beigelegt sind.

Gasthofs-Verkauf.

Ich bin genehm, meinen in Merzien (1 Stunde von Cöthen) an der Straße gelegenen neuerbauten Gasthof, worin 1 gr. Tanzsaal, dabei 1 gr. Garten mit Kegelhahn, aus freier Hand zu verkaufen. Kaufliebhaber können das Grundstück täglich in Augenschein nehmen und mit mir in Unterhandlung treten.

A. Körting in Merzien.

Kunst-Nachricht.

Auf Anregung befreundeter Kunstgenossen besuchte ich vor einigen Tagen das Magazin der Steingräber'schen Pianofortefabrik in Halle und bin durch die vorliegenden Leistungen dieses Etablissements so befriedigt worden, daß es mir wahrhaftes Vergnügen gewährt, dies hiermit öffentlich auszusprechen. Insbesondere erlaube ich mir Kunst- und Musikfreunde auf einige augenblicklich vorräthige Pianoforte englischer Konstruktion aufmerksam zu machen, die sicherlich den höchsten Kunstforderungen entsprechen werden.

Carl Wagner,

Fürstlich Reußischer Hofcapellmeister.

Hutdeckel, 6 1/2 Sgr. pro Duzend, emfehlen
L. Sachs & Comp.

Chiné-Colliers, sowie das Neueste von Sammet-Bracelettes, emfehlen
L. Sachs & Comp.

Einem ordentlichen Kaufburschen suchen

L. Sachs & Comp.

Ein mit guten Attesten versehenes Mädchen, welche mit Kindern umzugehen weiß und in der Küche erfahren ist, findet zum ersten April einen Dienst, Leipziger Straße Nr. 282a.

Druck der Waisenhaus- & Buchdruckerei.

Auction.

Freitag den 13. d. M. u. folg. Tags Nachmittags 1 1/2 Uhr

sollen gr. Ulrichstraße Nr. 20: 4 Kisten Nathusius'sches Steingut, als: Tortenschüsseln, Affetten, Compottieren, Napfe, Kannen, Kaffeemaschinen, Desserteller, Epheutasten, Terrinen-deckel, Kinderspielzeug u. dgl. m. meistbietend verkauft werden.

Brandt.

Auf dem Rittergute Werbitz bei Löbejün sind 40 Centner guter Zuckerrüben-Saamen von voriger Erndte zu verkaufen.

Gute Speisekartoffeln

sind von jetzt ab alle Tage zu verkaufen Schülershof Nr. 764.

Sehr schöne, frische

Kieler Sprossen,

à Pfund 8 Sgr., empfing soeben

Julius Kramm.

Stadt-Theater.

Donnerstag, den 12. Februar:

Don Juan.

Große Oper in 2 Akten von Mozart.

A. Döbbelin.

Stadttheater in Leipzig.

Freitag, den 13. Februar:

Martha.

Lady Harriet Durham — Frau Henriette

Donntag.

A. Wirsing.

Getreidepreise.

Nordhausen, den 7. Februar.

	2 Zhr.	4 Sgr.	bis 2 Zhr.	20 Sgr.
Weizen	2	4	bis 2	20
Roagen	2	4	bis 1	26
Gerste	1	6	bis 1	1
Safer	—	22	bis	—
Sommerf.	—	—	bis	—
Sommsamen	—	—	bis	—
Leinsamen	—	—	bis	—
Erbsen	—	—	bis	—
Bohnen	—	—	bis	—
Wicken	—	—	bis	—
Rübsöl pr. Ctr.	10	Zhr.	22 1/2	Sgr.
Leinöl	—	12	—	—
Rübsölchen pr. Schock	1	Zhr.	15	Sgr.
Leinfachsen	—	1	20	—
Reiner Frucht-Brantwein pr. Dohost (180 Quart)	31	Zhr.	bis 32	Zhr.

Magdeburg, den 10. Februar. | Zf. | Brief. | Geld.

	Zf.	Brief.	Geld.
Preuß. freiwillige Anleihe	5	—	—
Staatsanleihe	3 1/2	—	—
Bereim. Dampfschiff- Stamm-Act.	—	—	—
do. Prior.-Actien	5	89	—
Magdeburg- Leipz. Stamm-Actien	4	—	—
do. Prior.-Actien A.	4	100	99 1/2
do. do. do. B.	4	—	—
do. Halberst. Stamm-Actien	4	151 1/2	—
do. do. Prior.-Actien	4	100	99 1/2
do. Wittenb. Stamm-Actien	4	—	—
do. do. Prior.-Actien	5	—	—

Amsterdam kurze Sicht	—	—	—
do. 2 Monat	—	—	—
Hamburg kurze Sicht	152	—	—
do. 2 Monat	150 1/2	—	—
Frankfurt kurze Sicht	—	—	—
do. 2 Monat	—	—	56 1/2
Preuß. Friedrichsd'or	—	—	113 1/2
Austänblich Gold à 5 Zhr.	110	—	109 1/2